

Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Bunde

(Stand: 22.04.2020)

1. Rahmenbedingungen

Mit der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen vom 17. April 2020 wurde der Betrieb von Kindertagesstätten weiterhin untersagt. Ausgenommen ist weiterhin die Notbetreuung in kleinen Gruppen.

Die Notbetreuung folgt zwei Zielen gleichzeitig, aus denen sich die Maßnahmen ableiten.

Ziel 1	Ziel 2
Unterbrechung von Infektionsketten	Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur
Untersagung des Kita-Betriebes Notbetreuung <u>ist</u> auf das Notwendigste zu reduzieren Notbetreuung in kleinen Gruppen: Pro Notgruppe <u>sollen</u> maximal 5 Kinder betreut werden.	Notbetrieb für Kinder, bei denen <u>mindestens ein</u> Erziehungsberechtigte*r in <u>betriebsnotweniger Stellung</u> in einem Berufszweig von <u>allgemeinem öffentlichem Interesse</u> tätig ist. Anderweitige Betreuungsmöglichkeiten <u>sind</u> vor Inanspruchnahme des Notbetriebs vollständig ausschöpfen. Es gibt eine Härtefallregelung.

2. Umsetzung der Verordnung

2.1 Berufsgruppen – systemrelevant und allgemein öffentliches Interesse:

Laut Verordnung reicht es aus, wenn ein Erziehungsberechtigte*r in betriebsnotwendiger Stellung in einer systemrelevanten Berufsgruppe (bisherige Regelung) und nun auch in einer Berufsgruppe von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist.

Als **systemrelevant** gelten (Regelung bis 17.04.2020):

- a. Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- b. Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- c. Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- d. Berufsgruppen zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, insbesondere Lebensmittelhandel und -produktion sowie Infrastruktur für Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation und Abfallentsorgung.

Im Rundschreiben vom 17.04.2020 hat das MK Niedersachsen Berufszweige von **allgemein öffentlichem Interesse** benannt. Darunter fallen alle schon oben unter d. benannten Berufsgruppen der Daseinsvorsorge. Hinzu gekommen sind nun:

- e. Beschäftigte im Bereich Ernährung und Hygiene: Produktion, Groß- und Einzelhandel,
- f. Beschäftigte im Bereich Finanzen: Bargeldversorgung oder Sozialtransfer,
- g. Beschäftigte im Bereich Transport und Verkehr: Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV,
- h. Beschäftigte im Bereich Medien und Kultur im Sinne von Risiko- und Krisenkommunikation.

2.2 Prioritäten

Es sollen laut Rundschreiben vom Ministerium vom 17.04.2020 nicht mehr als 5 Kinder in einer Notgruppe betreut werden.

Die Öffnung der Notgruppen für weitere Berufszweige wird jedoch zu einer erhöhten Nachfrage führen, so dass eine Prioritätensetzung erfolgen muss. In den Kindertagesstätten der Gemeinde Bunde werden folgende Prioritäten gebildet:

- Prio 1 Erziehungsberechtigte*r in betriebsnotwendiger Stellung in einem systemrelevanten Beruf und alleinerziehend*
- Prio 2 Beide Erziehungsberechtigten in betriebsnotwendiger Stellung in einem systemrelevanten Berufen
- Prio 3 Ein Erziehungsberechtigte*r in einem systemrelevanten Beruf und anderer Erziehungsberechtigte*r berufstätig und alle alternativen Betreuungsmöglichkeiten** ausgeschöpft
- Prio 4: Erziehungsberechtigte*r in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemeinem öffentlichen Interesse und alleinerziehend*
- Prio 5 Beide Erziehungsberechtigten in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemein öffentlichen Interesse
- Prio 6: Ein Erziehungsberechtigte*r in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemein öffentlichen Interesse und anderer Erziehungsberechtigte*r berufstätig und alle alternativen Betreuungsmöglichkeiten ** ausgeschöpft.
- Prio 7 Drohende Kindeswohlgefährdung und sonstige Härtefallregelungen***: drohende Kündigung, erheblicher Verdienstausfall, alleinerziehend und nicht zu Prio 1-6 gehörend

*alleinerziehend: Alleinerziehende sind Elternteile mit alleinigem Sorgerecht. Bei gemeinsamen Sorgerecht gilt als alleinerziehend, wenn das Kind dauerhaft bei nur einem Sorgeberechtigten lebt und es keine Wechselbetreuungsvereinbarung und keine zwischen den Sorgeberechtigten wechselnden Betreuungsmöglichkeiten gibt.

**alle alternativen Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft: kein Homeoffice, kein Schichtmodell, keine Freistellung, keine wechselnde Betreuungsmöglichkeit zwischen den Sorgeberechtigten.

***Härtefallregelung: Die Benennung vom Ministerium ist sehr pauschal. Kindeswohlgefährdung kann durch allgemeinen sozialen Dienst des Landkreises Leer bestätigt werden (dringende Empfehlung für Kita-Besuch). Die anderen Härtefälle hoffen wir auf nähere Handlungsempfehlungen des Landes.

2.3 Gruppenbelegung nach Prioritäten

Die Betreuung soll in der gewohnten Umgebung mit bekannten Betreuungskräften erfolgen. Um die Maximalbelegung (5 Kinder) einzuhalten wird in den Kitas in der Gemeinde Bunde wie folgt vorgegangen:

- **Prio 1 bis Prio 3 (systemrelevant)** erhalten auf jeden Fall einen Platz in einer Notgruppe
- Gib es mehr als 5 Anmeldungen für eine Notgruppe, werden Kinder auf andere Notgruppen aufgeteilt. Die Aufteilung wird durch eine bekannte Fachkraft begleitet.

- **Prio 4 bis Prio 6 sowie Prio 7** erhalten einen Platz in der Notgruppe, sofern es die Kapazität hergibt. Ist die Kapazitätsgrenze erreicht, kann es ein Platzsharing geben: z.B. wechselnde wochenweise Betreuung der Kinder.

2.4 Aufnahmeverfahren von Kindern:

Die Aufnahme in die Notbetreuung ist rechtzeitige Anmeldung notwendig und es sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Für die die Kitas in der Gemeinde Bunde gilt:

- Die Anmeldung zur Notbetreuung muss mindestens 3 Arbeitstage vorher per Mail oder telefonisch erfolgen.
- Der Berufsgruppennachweis wird durch eine Unverzichtbarkeitsbescheinigung erbracht.
- Wenn nur ein Erziehungsberechtigte*r zu einer der genannten Berufsgruppen gehört, wird von dem zweiten Erziehungsberechtigten eine sog. Arbeitgeberbescheinigung angefordert. Die Bescheinigung soll den Bedarf (beide Eltern berufstätig) sowie die Ausschöpfung anderer Möglichkeiten (kein Homeoffice, keine Freistellung, keine Schichtarbeit) belegen.
- Die Eltern erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme in die Notgruppe. Diese erhält für die Prio 4 bis 7 einen Vorbehalt bezüglich der Kapazitäten der Notgruppe.

2.5 Bring- und Abholregelungen:

- Das Bringen und Abholen eines Kindes soll nur durch eine Person allein erfolgen.
- Bei der Übergabe ist auf einen angemessenen Abstand (mindesten 1,5 m) zwischen Elternteil und Mitarbeiterin zu achten.
- Es darf nie mehr als 1 Kind gleichzeitig in der Garderobe von Eltern an- oder ausgezogen sowie abgeholt und gebracht werden. Ist die Garderobe gerade „besetzt“, warten Elternteile mit ihrem Kind in ausreichendem Abstand, bis sie an der Reihe sind.
- Sofern notwendig, werden die Bring- und Abholzeitenzeiten ausgeweitet, um das gleichzeitige Bringen und Abholen mehrerer Kinder zu vermeiden

2.6 Hygieneregeln:

- Kinder und andere Personen mit typischen Symptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen) dürfen die Notgruppe nicht besuchen, es sei denn, es erfolgt eine ärztliche Abklärung.
- Es gilt ein Besuchsverbot für alle Personen (Mitarbeiter*innen, Eltern, Angehörige und Kinder), die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Kinder von Eltern, die nachweislich Kontakt mit Corona-infizierten Menschen hatten, dürfen ebenfalls nicht die Notbetreuung nutzen. Es sei denn: Die Eltern hatten einen kontrollierten und unter Einsatz von Schutzkleidung stattfindenden Kontakt (z.B. im Gesundheitsbereich).
- Es werden weiterhin die erforderlichen grundsätzlich geltenden Hygienevorschriften eingehalten, insbesondere regelmäßiges Händewaschen.

- Die Hygieneregeln werden mit den Kindern altersgerecht geübt und beachtet.
- Es werden Schutzhandschuhe im sanitären Bereich oder bei einer erforderlichen Wundversorgung getragen.
- Es wird mit Ausnahme zu den Kindern zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Meter gehalten. Dies gilt in allen Räumlichkeiten der Kita.
- Werden in einer Kita mehrere Notgruppen betrieben, wird auf Distanz zwischen den Gruppen geachtet: keine gruppenübergreifenden Angebote, keine gemeinsame Nutzung von Nebenräumen und Außengelände. In der Kita A-L wird das Außengelände bei mehreren Notgruppen getrennt genutzt.
- Es finden derzeit keine Dienstbesprechungen statt, sondern nur zwingend notwendige Teambesprechungen in Räumlichkeiten, die einen Sitzabstand von 2 Metern gewährleisten und ausreichend groß sind.
- Außerdem gilt immer: Es wird vermieden, Mund, Augen oder Nase zu berühren. Husten oder Niesen in Taschentuch oder Armbeuge. Nur eigene Arbeitsmaterialien z.B. Stifte benutzen. Regelmäßiges Lüften.